

WEL COME

REGOLAMENTO
CAMPSITE RULES
HAUSORDUNG
RÈGLEMENT



CAORLE - ITALY
villaggiosanfrancesco.com



WEL CO ME

REGOLAMENTO
CAMPSITE RULES
HAUSORDUNG
RÈGLEMENT



CAORLE - ITALY
villaggiosanfrancesco.com

1 – ANMELDUNG

Bei der Ankunft muss der Gast sich bei der Rezeption mit einem gültigen Ausweis von sich selbst und von den Mitgliedern seiner Familie oder Gruppe für die gesetzliche Anmeldung melden. Der Gast muss die Richtigkeit von den angemeldeten Daten prüfen und eventuelle Fehler bei der Direktion melden; außerdem muss der Gast jeder Art von Änderung wie z.B. Stellplatzwechsel und An- oder Abfahrt von den Personen bekannt machen. Alle angemeldete Gäste bekommen den Erkennungsarmband, der während den ganzen Aufenthalt zu tragen ist und auf Anfrage vom Personal zu zeigen ist. Der Eingang und Aufenthalt auf dem Camping ohne gültige Registrierung bedeutet folgendes: Verletzung der öffentlichen Sicherheitsvorschriften; Verletzung vom Art. 614 C.P. (Hausfriedensbruch); Verstoß gegen den Art. 633 C.P. (Übergriff auf fremdes Eigentums); Verstoß gegen den Art. 624 C.P. (Dienstdiebstahl); vertraglicher Betrug. Falls der Gast nicht angemeldete Personen ins Feriendorf eintreten lässt, wird von ihm eine Strafe als Entschädigung verlangt, und zwar die Summe eines Mindestaufenthalts von 8 Tagen für jede Person, oder es kann auch einen unverzüglichen Vertragsbruch erfolgen mit einer sofortigen Verweisung des Gastes und seiner Gruppe.

2 – BEZAHLUNG DES AUFENTHALTES

Die Bezahlung des Aufenthaltes muss innerhalb dem dritten Tag nach der Ankunft stattfinden. Gemäß dem italienischen Gesetz muss man die Endquittung des Aufenthaltes vor der Abfahrt abholen. Die Abholung der Endquittung vor der Abfahrt ist pflichtig. Die Bezahlung des Aufenthaltes ist rund um die Uhr in den dazu befähigten Büros möglich und kann in bar (innerhalb des gesetzlich erlaubten Betrages) erfolgen oder mit EC-Karte und den folgenden Kreditkarten: Visa, Mastercard. Es werden keine Scheckbezahlungen angenommen. Falls die Endrechnung nicht vollständig bezahlt wird, behält sich die Direktion das Recht vor, eine Banktratte auszustellen und eine verzögerte Zahlung mit Zinsen zu verlangen. Aufgeschobene Bezahlungen verursachen Zinsen in Höhe des um 10 % erhöhten öffentlichen Zinssatzes mit einem Mindestsatz von 18% jährlich. Der Feriengast berechtigt das Ferienzentrum, Gegenstände aus seinem Eigentum bis zur Begleichung der ausstehenden Schuld einzubehalten und akzeptiert ebenso die Anwendbarkeit der Ausführungen des Art. 2756, Absatz 3 C.C. (Italienisches Bürgerliches Gesetzbuch).

3- ABFAHRTEN

Stellplatzabfahrten müssen bis 12:00 Uhr des Abfahrtstages erfolgen, durch die Übergabe der Armbänder bei der REZEPTION. Wohneinheitenabfahrten müssen bis 10:00 Uhr des Abfahrtstages erfolgen, durch die Übergabe der Schlüssel, der Armbänder, der Klima-Karte und der Fernbedingungen beim INFORMATIONSBÜRO. Sollte die Abfahrt nicht innerhalb den vorgeschriebenen Terminen erfolgen, wird eine zusätzliche Nacht verrechnet, entsprechend dem Preis/in Höhe vom Preis des gebuchten Stellplatzes oder Wohneinheit und von allen anwesenden Personen

4 – ZUTRITT ZUM FERIENDORF

Der Zutritt zum Feriendorf ist den Gästen nur mit dem Erkennungsarmband gestattet, mit dem die Drehkreuze an den diversen Eingängen aktiviert werden können. Auf Sicherheitsgründen soll man den Erkennungsarmband während des ganzen Aufenthaltes tragen. Sollte der Erkennungsarmband nicht funktionieren, melden Sie sich sofort bei der Rezeption. Die Direktion nimmt sich die Recht vor, den Zutritt untersagen und die nicht angemeldete Fahrzeuge wegzuräumen und den Gast mit den eventuellen Abtransportkosten belasten. Der Zutritt ist nur nach der Registrierung vom Autokennzeichen erstattet.

5 – MINDESTAUFENTHALT

Mindestaufenthalt: VON 2 BIS 7 NÄCHTE, JE NACH DEM SAISONZEITRAUM

6- CAMPINGPLATZ

Der Gast ist in Kenntnis gesetzt, daß auf jedem Stellplatz nur ein Zelt, einen Wohnwagen oder ein

Wohnmobil, sowie nur ein Fahrzeug (Auto oder Motorfahrrad) erlaubt ist. Auf den Stellplätzen können maximal 6 Personen übernachten. Der Wohnwagen oder Wohnmobil muss so positioniert sein, dass der Zugangsteil nach der Eingangsstraße richtet. Mit der Genehmigung der Direktion ist es erlaubt ein eventuelles kleines Zelt (Hauszelt, Igloo oder ähnliches) aufzubauen. Die Übernachtungsfahrzeuge können mit zusätzlichen Abdeckungen versehen werden, diese dürfen ausschließlich auf dem Dach des Fahrzeugs angebracht werden und nicht über dessen Rand hervorstehen und auf keinen Fall mit Seilen oder andersgeartetem Zeug an den Bäumen angebunden werden. Der Stellplatz darf vom Gast gewählt werden, jedoch mit Rücksicht auf die Hinweise des Personals. Die im Voraus gebuchten Stellplätzen können nur mit Genehmigung der Direktion besetzt werden. Stellplatzwechsel werden nur mit der Genehmigung der Direktion und im Falle wichtiger Gründe vorgenommen. Die ganze Ausrüstung und die Fahrzeuge sollen ordentlich innerhalb der Grenzen des eigenen Stellplatzes untergebracht werden. Die Stellplätze verfügen über 10 Ampere Strom und Eurostecker.

7- PARKPLATZ UND INTERNE STRASSEN

Es ist strikt verboten, die Fahrzeuge außerhalb der Parkplätze oder auf vorläufig freie Nachbarstellplätze zu parken, in diesem Fall wird der Kosten des besetzten Stellplatzes verrechnet. DIE VERWENDUNG DER FAHRZEUGE WIRD DURCH DIE VERKEHRZEICHEN DES FERIENDORFES GEREGLT. DIE GÄSTE MÜSSEN DIE FAHRZEUGE (Autos, Motorradäder, Wohnmobile, Elektroroller usw.) in Übereinstimmung mit den Regeln des Feriendorfes (Verbote, Geschwindigkeitsbegrenzungen, Fußgängerüberwege, Einbahnstraßen usw.) BENUTZEN. Zur Bequemlichkeit und Sicherheit aller Gäste sollten die Autos, Motorräder und andere Kraftfahrzeuge so wenig wie möglich benutzt werden.

8 – TAGSBESUCHER

Die Direktion behält sich das Recht vor, Tagesbesuchern einen freien Eintritt für 2 Stunden zu genehmigen. Dieses Entgegenkommen wird jedoch auf die organisatorischen Erfordernisse des Ferienzentrums abgestimmt. Falls der Aufenthalt sich verlängert wird der Tarif nach Preisliste verrechnet. Der Gast des Feriendorfs ist gebeten sich zu versichern, dass seine Tagesbesucher die Genehmigung der Direktion erhalten und er ist für ihr Verhalten innerhalb des Resorts verantwortlich. Den Tagesbesuchern ist es nicht erlaubt mit einem Fahrzeug einzufahren. Der Zutritt ins Feriendorf Villaggio San Francesco ist von 7:00 Uhr bis 21:00 Uhr erlaubt und die Tagesbesucher dürfen maximal bis 22:00 Uhr auf dem Campingplatz bleiben.

9 – HAUSTIERE

Hunde oder andere Tiere sind im Ferienpark ausschließlich in bestimmten Zonen erlaubt, außer die Ausnahmen laut dem regionalen Gesetz Nr. 7 vom 23-02-2016 und Nr. 376 vom 25-08-1988 für Blindenführhunde, die alle Strukturen des Parks benutzen dürfen. Alle Tierbesitzer müssen einen gültigen Sanitätsschein und Versicherung des eigenen Tieres aushändigen. Der Preis von Haustieren ist in der Preisliste angegeben. Die Anwesenheit und Nummer von Haustiere muss bei der Reservierung und/oder auf jeden Fall bei der Ankunft bekannt gegeben werden. Hunde müssen immer an die Leine - mit einer maximalen Länge von 1,50 Meter - genommen sein und der Hundebesitzer muss immer einen Maulkorb dabei haben, der nach Bedarf oder auf Anfrage vom Campingpersonal getragen werden muss. Außerdem muss der Hundebesitzer Kotbeutel immer dabei haben. Die Tiere müssen nicht die anderen Campinggäste belästigen und auf andere Stellplätze oder Wohneinheiten eintreten. Die Besitzer haben völlige Verantwortung für eventuelle Personen- oder Sachschaden, die von den Tieren verursacht sind. Es ist verboten, Tiere an den Sanitäranlagen, die für die Campinggäste ausgestattet sind, zu führen und sie dort zu waschen. Um die Tiere zu waschen, bitten wir Sie die dazu geeignete Wanne bei Panda Area. Der Zutritt zum Stand ist mit Tieren nur durch den westlichen Durchgang in der dafür geeigneten Zone (Area Panda). Tiere dürfen nur in der dafür geeigneten Zone ins Wasser eintreten und das Baden ist mit Tieren nur von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr und von 18:00 Uhr bis 10:00 Uhr des folgenden Tages erlaubt. EVENTUELLE TIERQUÄLEREI WERDEN AN DEN ZUSTÄNDIGEN BEHÖRDE GEMELDET.

10 – VERHALTEN UND ANSTAND

Wir bitten alle unsere Gäste rund um die Uhr durch ihr Verhalten, mit Spiele, laute Aktivitäten oder den Betrieb von laute Geräte die Ruhe der anderen Gäste nicht zu stören. Vor allem sind während der Ruhezeit (24.00-07.00 / 13.00-15.00) folgende Aktivitäten nicht gestattet: Ein – und Ausgang mit Fahrzeuge; Benutzung von Sportanlagen; Aufbauen und Abbauen von Zelten, Radio hören, Musik spielen oder ähnliches. Falls die Gäste nach 24:00 Uhr ins Feriendorf zurückkehren, müssen Sie das Auto bis zum nächsten Morgen entweder auf dem externen Parkplatz oder auf dem Parkplatz hinter der Rezeption parken. Erwachsene sind für das Verhalten deren Kindern verantwortlich. Die Gäste sollen darauf achten, dass die Lebhaftigkeit und das Benehmen der Kleinen Kindern, die Ruhe, die Sicherheit und die Hygiene von anderen Gästen nicht belästigt. Kinder müssen immer von einem Erwachsenen zu den Sanitärgebäuden, zum Schwimmbad, zum Strand und zu den Sportaktivitäten begleitet werden. Der Gast ist für die von den eigenen Kindern verursachten Schäden an anderen Gästen oder an Sachen verantwortlich. Eventuelle Schäden an den Besitztümern der Anlage werden sofort vor Ort seitens der verantwortlichen Personen beglichen. Es ist verboten in den Büros, in den Geschäften und in den Restaurants mit nicht passende Bekleidungen einzutreten.

11 - VERBOTE

Folgendes ist strikt verboten: das Wegwerfen von Müll außerhalb der anwesenden Müllbehälter; das Graben von Gruben oder Rinnen in den Boden; das Anzünden von Feuer im Freiem Gelände; das Grillen mit Kohl oder freie Flammen; das Barbecue darf benutzt werden nur wenn es nicht die Nachbarn stört oder gefährlich wird; die Beschädigung der Vegetation; das Gießen auf den Boden von Öl, Brennstoffe, heiße oder salzige Flüssigkeiten oder Müll; das Waschen von Autos oder andere Fahrzeuge auf dem Campingplatz; das Geschirrspülen oder sich an den kleinen Brünnen auf dem Stellplatz waschen; die Wasservergeudung; das Bau von Umzäunungen, das Binden von Seilen an Pflanzen oder anderswo mit der Behinderung und Störung vom freien Durchgang; das Betreiben von irgendein kommerzielle, professionelle oder handwerkliche Geschäfte im Rahmen des Villaggio San Francesco.

12 – FUNDSTELLE

Die innerhalb des Feriendorfs gefundenen Gegenstände müssen der Direktion oder dem Informationsbüro für die vom Gesetz vorgesehene Erfüllung ausgehändigt werden.

13 – VERSICHERUNG UND HAFTUNG

Die Direktion haftet nicht für Unfälle innerhalb der Sportplätze und Sportstrukturen, für erlittene Verluste, Diebstähle und Beschädigungen innerhalb Villaggio San Francesco. Der Gast ist in Kenntnis gesetzt, daß bei Informationsbüro Schließfächer den Gästen zur Verfügung stehen. Die Verwaltung ist nicht zuständig für Schäden infolge höherer Gewalt wie Gewitter, Hagel, Unglücksfällen, Brände usw. innerhalb des Resorts; außer Die von der Haftung gegenüber Dritten versicherte Fälle. Den Gast mit einer privaten Versicherung bitten wir, im Falle eines Schadens oder Unfall, sich nicht schadlos an der eigenen Versicherung zu halten gegen den Ferienpark.

14- SCHWIMMBÄDER

Die Benutzung der Schwimmbäder ist kostenlos. Jedes Schwimmbad hat einen Ruhetag, was für eventuelle Unterhaltsarbeiten nötig ist. Die Direktion behält sich das Recht vor, die Öffnungszeiten von den Schwimmbäder, je nach Bedürfnis oder Besucherstrom zu verändern. Das PENELOPE Schwimmbad ist in der Nachsaison beheizt.

15- ÄRZTLICHER DIENST

Jede Art Infektionskrankheit muss sofort der Direktion oder dem Arzt des Resorts gemeldet werden. Auf dem Campingplatz ist eine kostenpflichtige Arztendienst vorhanden.

16- BADEBETRIEB

Der Feringast erklärt hiermit, dass er über die Hafenamtsverordnung, die das Verhalten am Strand regelt, informiert wurde. Er akzeptiert in Folge die bestehenden Verbote wie das Schwimmen bei unruhigem Meer, während Gewittern, in der Nacht, in den Auslaufzonen der Segelboote und Windsurfer sowie bei wehender roten Fahne.

17 – AUFSICHT

Der Gast ist in Kenntnis gesetzt, dass innerhalb des Resorts einen Wachdienst von erkennbaren Personal ausgeführt wird. Dieses Personal hat die Aufgabe, sich zu versichern, dass die obengenannten Ordnungen und Vorschriften von allen Gästen respektiert werden. Der Gast ist gebeten diesem Wachdienst entgegenzukommen, zu berücksichtigen und sich ihm zur Verfügung zu stellen im Falle einer Kontrolle innerhalb der eigenen Unterkunft oder Fahrzeug und beim Verlangen von Angabe von Personalien. Villaggio San Francesco ist außerdem mit Video-Überwachung ausgestattet.

18 – RESERVIERUNGEN

Reservierungen können direkt vor Ort bei Villaggio San Francesco, durch das Buchungsbüro Bi-Booking mit Sitz in Kroatien oder durch unser On-line Reservierungssystem erfolgen. Die Kunden mit einer Reservierung können das On-line Check-in durch die Webseite vor deren Ankunft machen. Bei der Ankunft sollen Sie sich jedoch die Gäste auf jeden Fall bei der Rezeption an den zugeteilten Schalter melden, wo die Daten geprüft werden sollen. Verspätete Ankünften, sowie vorzeitige Abreisen müssen der Villaggio San Francesco rechtzeitig mitgeteilt werden. In beiden Fällen ist die Bezahlung des gesamten gebuchten Zeitraums fällig. Was den Campingplatz betrifft, im Falle einer früheren Abfahrt oder verspäteten Ankunft entsprechend der Reservierung wird ein Preis für einen unbewohnten Stellplatz berechnet für die Tage wo der Gast nicht anwesend ist. Die eventuelle Verspätungen von über 24 Stunden, die nicht an der Rezeption mitgeteilt werden, verursachen die Stornierung der Reservierung.

19- BESCHWERDE

Eventuelle Probleme und/oder Beschwerde müssen spätestens 24 Stunden nach der Ankunft beim Informationsbüro gemeldet werden. Nach dem Ablauf dieser Frist werden die Beschwerde nicht mehr anerkannt.

20 – STREITFRAGEN

Für irgendeine Streitsfragen ist das Gericht von Treviso zuständig. Der Gast ist verpflichtet, andere Gerichtsbehörden zu verzichten.

21- KURTAXE

Nach dem Beschluss n. 88 von 29.11.2012 des Gemeindevorstand von Caorle wurde die Kurtaxe eingesetzt. Die aktuelle Preise kann man auf der Webseite von der Gemeinde von Caorle abfragen. Die Zahlung der Kurtaxe muss innerhalb der ersten drei Tage des Aufenthalts erfolgen. DIE DIREKTION BEHÄLT SICH DAS RECHT VOR, NACH IHR UNBESTREITBAREN UTREILSVERMÖGEN, JEDERZEIT PERSONEN AUS DEM FERIENDORF ZU ENTFERNEN, FALLS SIE DIE REGELN VON DIESER HAUSORDNUNG NICHT FOLGEN ODER FALLS SIE ANDERE GÄSSTE STÖREN

